

Rentenreform

Überblick über die Bedingungen für eine vorgezogene Altersrente

Die seit 2 Jahren viel diskutierte Rentenreform ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang möchte der LCGB daran erinnern, dass diese Reform nicht aus dem seit Jahrzehnten bewährten tripartiten Entscheidungsmodell hervorgegangen ist.

Während die luxemburgische Regierung alles versucht hat, um die Forderungen der Gewerkschaften abzuweisen, haben sich die beiden national repräsentativen Gewerkschaften des Privatsektors zu einer gemeinsamen Gewerkschaftsfront zusammengeschlossen und anschließend die Gewerkschaftsunion OGBL-LCGB gegründet.

Nur dank der massiven Mobilisierung der Gewerkschaftsunion und der Teilnahme von mehr als 25.000 Menschen an der nationalen Demonstration am

28. Juni 2025 konnte das ursprüngliche Regierungsvorhaben einer zwangsweisen Verlängerung des Erwerbslebens um 5 Jahre verhindert werden.

Anstatt die im Juli 2025 begonnenen Verhandlungen mit den Sozialpartnern zu Ende zu führen, hat die luxemburgische Regierung ihre eigenen Schlussfolgerungen gezogen und eine obligatorische Verlängerung des Erwerbslebens um 8 Monate beschlossen, die für bestimmte Arbeitnehmergruppen schrittweise bis 2030 umgesetzt werden soll.

I. Juli 2026: Stichtag für das Inkrafttreten der Verlängerung des Erwerbslebens bestimmter Arbeitnehmergruppen

Die Verlängerung des Erwerbslebens richtet sich nach dem Jahr, in dem der Anspruch auf vorgezogenen Ruhestand entsteht. Für Ruhestandsantritte bis Ende Juni 2026 gibt es keine Verlängerung des Erwerbslebens!

Keine Änderung für Personen mit 480 Beitragsmonaten!

Dank des Drucks der Gewerkschaftsunion bleiben die Bedingungen für die vorgezogene Altersrente für Arbeitnehmer mit 480 Beitragsmonaten unverändert. Dies gilt für jede vorgezogene Altersrente ab 57 Jahren.



Muer e Schrëtt
viraus



Rentenreform

LCGB-INFO

Wer muss ab dem 1. Juli 2026 sein Erwerbsleben verlängern?

Die Maßnahme betrifft Personen mit 480 Monaten Berufslaufbahn, die sich aus Beitragszeiten und ergänzenden Zeiten zusammensetzt.

Ihre Beitragsdauer von 480 Monaten wird schrittweise wie folgt um ganze Beitragsmonate erhöht:

Ab dem 1. Juli 2026: +1 Monat

Ab dem 1. Januar 2027: +2 Monate

Ab dem 1. Januar 2028: +4 Monate

Ab dem 1. Januar 2029: +6 Monate

Ab dem 1. Januar 2030: +8 Monate

Diese Erhöhungen gelten entsprechend dem Jahr, in dem der Anspruch auf Pension entsteht.

Welche Regeln gelten im Falle eines Vorruhestands?

Die Gewerkschaftsunion konnte sicherstellen, dass für Personen, die Anspruch auf folgende Leistungen zuhaben keine Verlängerung des Erwerbslebens gilt:

- Vorruhestand für Schicht- und Nacharbeiter
- Anpassungsvorruhestand

Die Verlängerung gilt aber für Personen, die Anspruch auf Altersteilzeit („préretraite progressive“) haben.

Die neue progressive Altersrente verhindert keine Verlängerung des Erwerbslebens

Die progressive Altersrente („pension progressive“) kann nur beantragt werden, sobald die Bedingungen für die vorgezogene Altersrente erfüllt sind, mitsamt der obligatorischen Verlängerung des Erwerbslebens.

Darüber hinaus stellt die progressive Altersrente keinen Anspruch des Arbeitnehmers dar, sondern hängt von der Zustimmung des Arbeitgebers und einer anschließenden Bestätigung durch die CNAP ab.

In all dem gibt es auch eine gute Nachricht: die Flexibilisierung der Studienjahre.

Die Bedingungen für die Anerkennung von Studien- oder Berufsausbildungszeiten, die nicht im Rahmen einer Lehre vergütet werden, wurden flexibilisiert.

Künftig können bis zu 9 Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres angerechnet werden, um die 480 Beitragsmonate für den Bezug einer vorgezogenen Altersrente zu erreichen.

Achtung: Wie bisher werden die Studienjahre bei der Berechnung der Rentenhöhe nicht berücksichtigt.

Kontakt

LCGB INFO-CENTER

Beratung und Information

① +352 49 94 24-222

⌚ Montag bis Freitag (außer Mittwochnachmittag):
8:30 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
✉ infocenter@lcgb.lu



Unser LCGB Info-Center steht Ihnen gerne für eine Simulation Ihrer beruflichen Laufbahn und eine Rentenschätzung zur Verfügung. Es kann Ihnen auch bei Einsprüchen gegen die neue Maßnahme zur schrittweisen Verlängerung der beruflichen Laufbahn behilflich sein.



LCGB

Muer e Schrëtt
viraus



Rentenreform